

## Service-Information zur x.comfort-Version 19.4

Quartals-Update verfügbar ab KW 39

Sehr geehrte Damen und Herren,

bald stellen wir Ihnen das nächste Quartals-Update für Ihre Praxissoftware x.comfort, **Version 19.4**, zur Verfügung. Bitte lesen Sie im Folgenden alles Wissenswerte zum kommenden Update.

### Hinweis: Automatische Prüfung auf Terminservicefälle

Seit der x.comfort-Version 19.2 konnte es in x.comfort zu fehlerhaften Kennzeichnungen von Scheinen als Terminservicefall kommen. Dafür steht Ihnen seit Anfang Juli eine Korrektur zur Verfügung (Service Pack 19.3 05.07.2019). Für den Fall, dass Sie dieses Service Pack bisher nicht installiert haben, können Sie auch mit dem kommenden Update, Version 19.4, überprüfen, ob falsch gekennzeichnete Scheine vorhanden sind, und diese korrigieren.

Bei der Update-Installation wird zunächst **automatisch geprüft, ob bei Ihnen Scheine vorhanden sind, die als Terminservicefall gekennzeichnet** sind. Wenn Sie die Meldung erhalten, dass solche Scheine vorliegen, dann kontrollieren Sie diese Terminservicefälle bitte unbedingt **vor Ihrer Kassenabrechnung für das 3. Quartal**. Wie Sie dabei vorgehen und wie Sie fehlerhaft gekennzeichnete Scheine korrigieren, lesen Sie im Updateschreiben zur Version 19.4.

### Wann steht das Update zur Verfügung?

Das Update steht Ihnen **ab dem 23.09.2019** online zur Verfügung. Sie können es über das x.servicecenter oder im Kundenservice-Bereich unserer Homepage [arztsoftware.medatixx.de](http://arztsoftware.medatixx.de) wie gewohnt herunterladen und installieren.

### Was muss ich für die Abrechnung des 3. Quartals beachten?

#### ○ Kassenabrechnung

Ihre Kassenabrechnung für das 3. Quartal können Sie mit der aktuellen Version 19.3, mit einem beliebigen Service Pack zur Version 19.3 oder mit der Version 19.4 Preview durchführen. Wie immer können Sie die Abrechnung aber auch mit der neuen Version 19.4 erstellen. Generell empfehlen wir Ihnen, bereits heute Probeabrechnungen für das 3. Quartal durchzuführen und die Fehlerlisten abzarbeiten.

#### ○ HzV-Verträge: Abrechnung des 3. Quartals mit der Version 19.4

Aufgrund von Vertragsanpassungen (z. B. zur Ziffer **0003**), die **bereits ab 01.07.2019** rückwirkend gelten (Details entnehmen Sie bitte den Informationsschreiben der HÄVG), ist es **erforderlich, vor Ihrer Abrechnung für das 3. Quartal die x.comfort-Version 19.4 zu installieren**.

Dies gilt für folgende HzV-Verträge:

- HzV Ersatzkassen-Verträge in allen Bundesländern
- HzV hkk (derzeit nur in Bremen)
- HzV DAK (derzeit nur in Rheinland-Pfalz)
- HzV AOK Rheinland-Pfalz/Saarland (derzeit in Rheinland-Pfalz)

### ○ **FaV Urologie: Erweiterte Ziffern-Diagnosen-Kombinationen für das 3. Quartal**

Für die FaV-Verträge Urologie AOK Baden-Württemberg und BKK Bosch Baden-Württemberg wurde **zum 01.07.2019** die Diagnosenliste für Ihre Zifferndokumentation um einige Diagnosen erweitert. Zudem wurde eine neue Ziffer eingeführt. Um welche Ziffern-Diagnosen-Kombinationen und welche Ziffer es sich handelt, entnehmen Sie bitte dem Infoschreiben des MEDIVERBUNDS vom 24.06.2019 (siehe <https://www.mediverbund-ag.de/> > **Facharztverträge > Urologie > Infoschreiben vom 24.06.2019**).

Die Anpassung für Ihre Abrechnung erhalten Sie mit der Version 19.4. Sollten Sie also während des 3. Quartals bereits „neue“ Diagnosen gebucht haben, so werden diese bei der Abrechnung mit der Version 19.3 noch als fehlerhaft erkannt. **Installieren Sie also vor Ihrer Abrechnung für das 3. Quartal die Version 19.4.** Damit steht Ihnen auch die neue Ziffer für das 3. Quartal zur Verfügung.

### **Wann muss das Update installiert werden?**

Bitte installieren Sie das Update bis 01.10.2019, wenn Sie folgende Anpassungen benötigen:

#### ○ **Geschlecht „divers“: Neue Formularversionen**

Mit der Einführung der Geschlechtsangabe **divers** gehen auch Anpassungen an einigen Formularen einher. Sie erhalten mit der Version 19.4 eine neue Formularversion für die **Überweisung** (Muster 6), für den **Überweisungs-/Abrechnungsschein für Laboratoriumsuntersuchungen als Auftragsleistung** (Muster 10) und den **Anforderungsschein für Laboratoriumsuntersuchungen bei Laborgemeinschaften** (Muster 10A). Außerdem gelten **ab dem 01.10.2019** auch für den **Abrechnungsschein** (Muster 5) und den **Notfall-/Vertretungsschein** (Muster 19) neue Vorgaben für die Bedruckung der Geschlechtsangabe.

Sie dürfen Ihre alten Vordrucke aufbrauchen, jedoch werden diese ab 01.10. anders bedruckt. Da Sie beides, das heißt die neuen Formularversionen **und** die Anpassungen für die Bedruckung, mit der Version 19.4 erhalten, **installieren Sie das Update bitte bis 01.10.2019** (bzw. spätestens vor dem Ausstellen des ersten Formulars im neuen Quartal).

#### ○ **UV-GOÄ: Geänderte Bewertungen**

In der Gebührenordnung **UV-GOÄ** gelten ab dem 4. Quartal 2019 neue Bewertungen für bestimmte Leistungsziffern, zum Beispiel aus den Kapiteln B und C. Wenn Sie also Leistungen der UV-GOÄ erbringen, spielen Sie das Update bitte **unbedingt vor dem 01.10.2019** ein, damit Sie ab diesem Datum mit den neuen Bewertungen arbeiten.

### **Was muss ich für die Update-Installation beachten?**

#### ○ **Version 19.4 installieren, auch wenn die Version 19.4 Preview installiert ist**

Wenn Sie mit der Version 19.4 Preview arbeiten, installieren Sie die Version 19.4 bitte ebenfalls. Erst die Version 19.4 enthält alle Neuerungen und Erweiterungen für das 4. Quartal 2019.

### **Was muss ich außerdem beachten?**

#### ○ **TSVG-Ziffern mit dem kommenden Update**

Mit der Version 19.4 erhalten Sie die Ziffern, die Sie im Rahmen der Terminvermittlung nach dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) dokumentieren können.

○ **Betriebssysteme Windows 7, Windows Server 2008 und SQL-Server-Versionen**

Wir möchten Sie an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass Microsoft die Weiterentwicklung und den Support für die Betriebssysteme **Microsoft Windows 7, Windows Server 2008** bzw. **Windows Server 2008 R2** zum **14.01.2020** einstellen wird bzw. für den **SQL Server 2008** bzw. **SQL Server 2008 R2** bereits zum **09.07.2019** eingestellt hat. Daher werden diese Betriebssysteme bzw. SQL-Server-Versionen mittelfristig nicht mehr unterstützt und die Lauffähigkeit Ihrer Praxissoftware ist nicht mehr gewährleistet. Bitte setzen Sie sich mit Ihrem medatixx-Servicepartner in Verbindung, wenn Sie mit einem der Systeme arbeiten.

**Welche Version ist Voraussetzung für das neue Update?**

Voraussetzung zur Installation ist **mindestens** das letzte Quartals-Update, **Version 19.3**. Sollten Sie dieses noch nicht installiert haben, aktualisieren Sie Ihre Praxissoftware bitte erst auf die Version 19.3.

**Welche neuen Funktionen erhalte ich mit der Version 19.4?**

Ausführliche Informationen zu allen Änderungen im Update erhalten Sie wie gewohnt im Update-schreiben zur Version 19.4. Zudem informieren wir Sie über das Icon **medatixx Praxis-Service**, das Sie in Ihrer Praxissoftware über Dr. Doxx aufrufen können, regelmäßig über weitere wichtige Themen zu Ihrer Praxissoftware. Dort erhalten Sie z. B. tagesaktuell Informationen zu unseren Updates.

Bei Fragen steht Ihnen unser Software-Support gerne zur Verfügung (Telefon: **0951 9335 300**, E-Mail: [hotline.xcomfort@medatixx.de](mailto:hotline.xcomfort@medatixx.de), Fax: **0951 9335 395**).

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr medatixx-Team